

# **Satzung**

über die Festlegung der Stellplatzablösebeträge in der Stadt Weißenfels

## **(STELLPLATZABLÖSESATZUNG)**

vom 23.09.2004

(WSF-ABI. Nr. 10/2004, S. 3)

### **§ 1 Höhe des Ablösebetrages**

Für die Ablösung der Herstellungspflicht unter den Voraussetzungen des § 53 Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) werden folgende Ablösebeträge unter Anwendung eines Satzes von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen in dem der Stellplatzpflicht unterliegenden Teil des Stadtgebietes festgelegt:

1. 2.795,- Euro für einen Stellplatz **außer** Lastkraftwagen oder Autobusse
2. 13.395,- Euro für einen Stellplatz für Lastkraftwagen oder für Autobusse.